

Höchstalter Verbeamtung

Beitrag von „Britta“ vom 31. März 2010 08:37

In NRW ist es auch so, dass der Tag des Stellenantritts zählt (also die Verbeamtung auf Probe) - so war es jedenfalls noch vor 4 Jahren. Ist auch logisch, denn du musst ja auch zu diesem Zeitpunkt schon zum Amtsarzt und wirst dann ggf. eben gar nicht erst auf Probe verbeamtet.

Gruß
Britta